

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Windvorranggebiete in Ostthüringen - erneut nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfragen 7/2621 - korrigierte Fassung - und 7/2903 (vergleiche dazu Drucksachen 7/4747 und 7/5196) ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3134** vom 4. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2022 beantwortet:

1. Wie ist der Flächenbedarf einer Windenergieanlage/eines Windparks konkret definiert?
 - a) Betrifft dies die unmittelbare zur Anlage/zum Windpark gehörende Fläche?
 - b) Betrifft dies die Anlage/den Windpark mit notwendiger Abstandsfläche?

Antwort:

Bereits in den Fragen a) und b) kommt zum Ausdruck, dass es nicht die eine Definition des Flächenbedarfs für eine Windenergieanlage oder einen Windpark gibt.

Entsprechend dem Planungs- und Genehmigungsprozess ergeben sich verschiedene Betrachtungsebenen beziehungsweise Anforderungen für die Ermittlung des Flächenbedarfs einer Windenergieanlage oder eines Windparks. Hat die Regionale Planungsgemeinschaft Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen, so geht sie von den Werten beziehungsweise Abständen bei bestehenden Windparks der letzten Jahre aus und ermittelt so einen Näherungswert für die Fläche je Windenergieanlage. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen bringt beispielsweise für ihre Prognosen 15 Hektar je Windenergieanlage zur Anwendung, wobei die vom Rotor überstrichene Fläche noch innerhalb der ausgewiesenen Vorrangfläche liegen soll.*

Anders ist die Betrachtung des Flächenbedarfs einer Windenergieanlage in der Phase der Genehmigung oder des Baus. Dann stehen eher die Fläche des Fundaments (des Mastfußes), der Zuwegungen oder die Kranstellfläche im Fokus. Für die optimale Wind-Ausbeute eines Windparks sind die Abstände der Windenergieanlagen zueinander ebenfalls von Bedeutung.

Insofern kann die Frage nach dem Flächenbedarf einer Windenergieanlage oder eines Windparks nicht pauschal beantwortet werden. Entsprechend sind die Angaben in der Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage 7/2621 (Drucksache 7/4747) zu verstehen.

2. Welche Nennleistung/installierte Leistung haben die in den Drucksachen 7/4747 und 7/5196 genannten Anlagen?

Antwort:

Die Nennleistungen/installierten Leistungen der in den Drucksachen 7/4747 (Antwort zu Frage 5) und 7/5196 (Antwort zu Frage 1) genannten Windenergieanlagen sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die tatsächliche Leistung der Anlagen im Freistaat Thüringen von der Nennleistung/installierten Leistung der in Thüringen gebauten und geplanten Anlagen unterscheidet und wenn ja, inwieweit, welche Gründe liegen hierfür vor und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Als Nennleistung bezeichnet man die Leistung, die eine Stromerzeugungsanlage generieren kann. Es handelt sich dabei um die Dauerleistung, für die sie gemäß Herstellerangabe ausgelegt wurde. Die "tatsächliche Leistung" hingegen bemisst sich im laufenden Betrieb und ist unter anderem abhängig von der Windgeschwindigkeit. Je höher die Anzahl der jährlichen Volllaststunden einer Anlage, desto höher liegt auch der Wert der gemittelten tatsächlich erbrachten Leistung einer Anlage.

4. Von welcher tatsächlichen Leistung - bezogen auf Frage 3 geht die Landesregierung für die in Thüringen gebauten/geplanten Windkraftanlagen aus?

Antwort:

Die "tatsächliche Leistung" ist keine energiewirtschaftliche Kenngröße. Dementsprechend erhebt die Landesregierung keine Daten zur tatsächlichen Leistung. Mit fortschreitendem Umbau hin zu größeren und höheren Anlagen kann jedoch von einem zunehmenden Anstieg der Jahresvolllaststunden und damit der erzeugten Strommenge ausgegangen werden. Daneben ist auch der Einfluss von windreichen oder -armen Jahren maßgeblich.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die in Drucksache 7/5196 in Antwort auf Frage 11 erwähnte avifaunistische Untersuchung aufgrund des Zeitpunkts nicht mehr aktuell ist oder sein könnte, welche Vorschriften/rechtlichen Grundlagen bestehen hinsichtlich der zeitlichen Spanne solcher Untersuchungen und dem Bau von Windkraftanlagen?

Antwort:

Nein; feste zeitliche Grenzen zwischen der Vorlage von Untersuchungsergebnissen und des Genehmigungszeitpunkts sind nicht vorgeschrieben. Die zuständigen Genehmigungsbehörden versichern sich jedoch in der Regel gemeinsam mit den Unteren Naturschutzbehörden des bestmöglichen Sachstands zum Genehmigungszeitpunkt. Davon ist auch in diesem Fall auszugehen.

Siegismund
Ministerin

Endnote:

* <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/sachlicher-teilplan-windenergie-2020/>

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Standort	Datum der Genehmigung des Antrags	Baubeginn	Inbetriebnahme	Anzahl der Windenergie- anlagen	Nennleistung/ installierte Leistung in Megawatt
Altenburger Land	Gemeinde Starkenberg	06.01.2015	24.09.2015	22.02.2016	2	je 3,075
	Gemeinde Thonhausen	02.10.2015	14.03.2016	14.10.2016	3	je 2,4
	Gemeinde Thonhausen	26.04.2016	08.08.2016	30.11.2016	1	2,4
	Gemeinde Thonhausen	22.12.2016	05.06.2017	25.10.2017	1	3,4
Gera	Stadt Schmölln	09.01.2018	22.10.2018	29.08.2019	4	je 3,6
	Gera Rusitz	17.06.2015	2016	Januar 2017	1	2,3
Greiz	Gera-Cretzschwitz	19.03.2015	2015	November 2015	1	2,35
	Pözig	20.12.2017	08.10.2018	11.07.2019	1	3,45
	Gütterlitz	03.03.2016	05.09.2016	23.12.2016	1	3,3
	Gütterlitz	12.03.2019	01.03.2021	21.10.2021	1	4,2
	Großenstein	15.12.2016	22.05.2017	16.02.2018	2	je 3,4
	Großenstein	07.11.2019	26.10.2021	-	2	je 4,2
	Großenstein	08.11.2019	26.10.2021	-	2	je 3,6
	Heideland/Lindau	25.06.2014	Oktober 2014	27.03.2015	1	2,5
Saale-Holzland-Kreis	Frauenprießnitz/Wetzdorf	31.08.2015	23.11.2015	28.06.2016	2	je 2,4
	Coppanz	23.03.2016	01.07.2016	22.12.2016	1	4,2
	Zöthen	26.02.2016	Mai 2016	09.12.2016	2	je 3,45
	Frauenprießnitz/Wetzdorf	06.07.2018	20.02.2020	28.08.2020	1	2,35
	Heideland/Lindau	22.12.2016	März 2017	Oktober 2017	1	3
	Frauenprießnitz/Wetzdorf	26.03.2021	-	-	1	5,6
	Frauenprießnitz/Wetzdorf	30.07.2021	-	-	2	je 5,6
Saale-Orla-Kreis	Triptis	12.03.2019	März 2021	11.10.2021	1	4,2
	Gefell	02.03.2016	28.09.2016	19.05.2017	8	je 3
	Tanna/Schilbach	20.11.2019	14.09.2020	Februar 2021	1	3,5